

---

## Memorandum

**Date:** 3 July 2015  
**To:** Members of the GSDF  
**Subject:** Agreement with the Kennel Union of South Africa (KUSA)  
**From:** The President, Mr FJ van Kraayenburg

Many of you have by now heard that the KUSA is attempting to unilaterally cancel our agreement of cooperation with effect 28 December 2015 (**Attachments 1 & 2**). As this means we may have problems with the recognition of our registrations internationally, we cannot just accept this.

As per our agreement, they are entitled to cancel only on being able to show "good cause"; and the "good cause" they relied upon was our supposed failure to apply for KUSA membership as allegedly mandated in the WUSV / FCI agreement of 13 April 2013. This basis was also communicated to the FCI as their reason for cancelling the agreement.

I further attach correspondence from the WUSV General Secretary, Mr Clemens Lux, that there is no mandatory requirement for the GSDF to be affiliated to the KUSA or even to have applied for membership or affiliation to the KUSA. This reason therefore cannot be held as a basis for "good cause" to cancel the agreement (**Attachments 3 and 4**).

In an Email to me, Mr Gerard Robinson, one of the KUSA Federal Council Members who voted to cancel the KUSA / GSDF agreement (apparently the vote was unanimous), conceded that we had indeed approached them several times to affiliate to the KUSA (even though we did not have to), but maintained they could not proceed on this basis as their constitution made no provision for the affiliation of an "umbrella" organisation. He indicated that the real reason they wanted to cancel the KUSA / GSDF agreement was that they were afraid that they may lose their FCI membership as a result of the KUSA having a third party agreement with the GSDF.

This is all course nonsense as they 1) could easily change their constitution to accommodate such an affiliation and 2) they in fact have an obligation to "do their utmost" to effect such an affiliation under the WUSV / FCI agreement. It also exposes their supposed "good cause" for attempting to cancel the agreement as not only to be of "no basis", but a blatant lie.

I believe their real reason for their cancellation has been a small click within the KUSA consisting of a few disgruntled members mentored by a Mr Case van Hattem that has been undermining the GSDF's standing with the FCI for the last year or two. Because the larger FCI fraternity in the KUSA apparently want nothing to do with the Van Hattem led click and would rather use GSDF judges and helpers, their petty jealousies has seen the cancellation of the GSDF / KUSA agreement as the answer to their "big fish in a small pond" aspirations.

It is clear that the KUSA has no case and that at the very least we will be able to overturn this cancellation of the GSDF / KUSA agreement legally and are proceeding accordingly.

In spite of the above, I also attach a letter from the WUSV under the signature of Mr Clemens Lux (**Attachment 5**) that the WUSV will continue to support the GSDF with or without an agreement with the KUSA.

Please feel free to contact me directly if you have any further queries.

---

### The GSD Federation of South Africa Executive

Executive President	Frikkie van Kraayenburg
Vice President	Alan Biesman-Simons
Administrator	Sonia van Kraayenburg
Additional Member	Spencer Tarr

National Breed Supervisor	Chris Thompson & Maren vd Heyde
---------------------------	---------------------------------

National Training Supervisor	Bernd Mächtle
------------------------------	---------------



Kennel Union of Southern Africa

28 June 2015

## Attachment 1

Mr Y de Clercq  
Executive Director  
FCI  
Email: [declercq.y@fci.be](mailto:declercq.y@fci.be)

Dear Mr De Clercq

1. The Cooperation Agreement between the Fédération Cynologique Internationale (FCI) and the World Association for German Shepherd Dogs (WUSV), dated 18 April 2013, has been brought to our attention.
2. In terms of this agreement it is mandatory for the breed club members of the WUSV to become members of the national canine organisation member of the FCI.
3. The German Shepherd Dog Federation of South Africa (GSDFA), which is a member of the WUSV, have not applied for membership of the Kennel Union of Southern Africa (KUSA), which is the national canine organisation and a full member of the FCI.
4. We hereto attach a letter in which we give notice of termination of the Agreement between KUSA and the GSDFA and advise the GSDFA that it is welcome to pursue membership of KUSA for its member clubs as contemplated in the Cooperation Agreement cited above.

With regards,

  
**C.J.L. Griffith**  
Acting Chairman  
Federal Council of KUSA

CC:  
Mr F van Kraayenburg, President, GSDFA  
Email: [president@g sdfederation.co.za](mailto:president@g sdfederation.co.za)



68 Bree Street, Cape Town, 8001  
P.O. Box 2659, Cape Town, 8000

TEL: +27 21 423 9027  
FAX: +27 21 423 5876

[www.kusa.co.za](http://www.kusa.co.za)  
EMAIL: [info@kusa.co.za](mailto:info@kusa.co.za)





Kennel Union of Southern Africa

## Attachment 2

28 June 2015

Mr F van Kraayenburg  
President  
German Shepherd Dog Federation of South Africa

[president@g sdfederation.co.za](mailto:president@g sdfederation.co.za)

Dear Mr Van Kraayenburg

1. I hereto attach a copy of my letter of 28 June 2015 to the Fédération Cynologique Internationale (FCI) which you will find self-explanatory.
2. It is also self-evident that the contents of this letter provide sufficient cause for the termination of the Agreement entered into between the Kennel Union of Southern Africa (KUSA) and the German Shepherd Dog Federation of South Africa (GSDFSa) dated 16 April 1997.
3. In view of the above, we hereby give notice of termination of the said Agreement, to terminate 28 December 2015.
4. During the intervening period you are welcome to pursue membership of KUSA for the GSDFSa member clubs as contemplated in the Cooperation Agreement between the FCI and the WUSV.

Kind regards,

**CJL Griffith**  
Acting Chairman  
Federal Council of KUSA

CC:  
Mr Y de Clercq, Executive Director, FCI  
Email: [declercq.y@fci.be](mailto:declercq.y@fci.be)



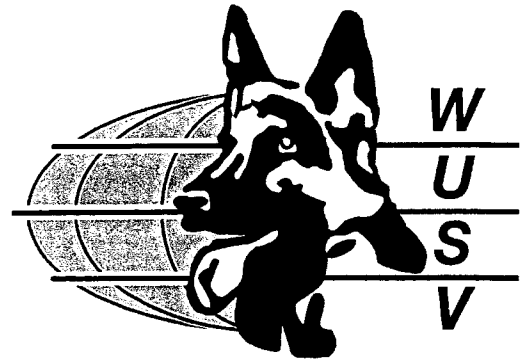
68 Bree Street, Cape Town, 8001  
P.O. Box 2659, Cape Town, 8000

TEL: +27 21 423 9027  
FAX: +27 21 423 5876

[www.kusa.co.za](http://www.kusa.co.za)  
EMAIL: [info@kusa.co.za](mailto:info@kusa.co.za)







## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen der

**Fédération Cynologique Internationale (FCI)**

und der

**Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde  
(WUSV) e.V.**

## Präambel

Die Fédération Cynologique Internationale – im weiteren FCI genannt - ist der weltweit führende kynologische Dachverband für Zucht und Ausbildung von Hunden aller Rassen mit gegenwärtigem Sitz in Thuin (Belgien). Sie untersteht gemäß Art. 1 ihrer Statuten dem belgischen Recht. Ihre Mitglieder sind nationale kynologische Organisationen, die auf nationaler Ebene, die in den Statuten der FCI festgesetzten Zielsetzungen verwirklichen sollen.

Die WUSV- im weiteren Weltverband genannt - ist bestrebt, die von ihr vertretene Rasse „Deutscher Schäferhund“ auf Basis seiner Statuten und des FCI-Standards Nr. 166 weltweit zu betreuen. Die WUSV hat ihren Sitz in Augsburg (Deutschland) und ist ein eingetragener Verein (e.V.) nach deutschem Recht. Ihre Mitglieder sind nationale kynologische Organisationen, die auf nationaler Ebene die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten und die in den Statuten des Weltverbandes festgelegten Zielsetzungen des Weltverbandes verwirklichen sollen.

Beide Vertragspartner haben die Absicht, sich gegenseitig in allen kynologischen Bereichen zu unterstützen und schließen zu diesem Zweck die nachfolgende Vereinbarung.

### § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, zur Erreichung der Zielsetzungen dieses Vertrages gemäß § 2 ihren Einfluss weltweit in der FCI, in deren Organen, deren Institutionen und in deren nationalen kynologischen Organisationen einerseits und im Weltverband und in dessen Organen, dessen Institutionen und nationalen kynologischen Organisationen, die die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten, andererseits, geltend zu machen.
2. Der Weltverband erwirbt durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Mitgliederrechte in der FCI und kann auch künftig keine solchen Mitgliederrechte erwerben. Die Mitgliedschaft in der FCI ist ausschließlich nationalen kynologischen Organisationen vorbehalten.
3. Die FCI erwirbt durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Mitgliederrechte im Weltverband und kann auch künftig keine solchen Mitgliederrechte erwerben. Die Mitgliedschaft im Weltverband ist nationalen kynologischen Organisationen, die die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten, vorbehalten.
4. FCI und Weltverband anerkennen und respektieren die in der jeweiligen Organisation zusammengefassten nationalen kynologischen Organisationen. Die Vertragspartner bemühen sich, diese nach Möglichkeit zu fördern.
5. Die WUSV-Mitglieder, die keinem nationalen kynologischen Verband angehören, der ein Mitglied der FCI ist, dürfen das Logo der FCI nicht nutzen (Internetseite, Ahnentafel oder andere Dokumente).

6. Der Weltverband setzt sich dafür ein, dass seine Mitgliedsvereine auch Mitglieder des Mitgliedsverbandes der FCI im betreffenden Lande sind. Dies gilt allerdings nur für Länder, in denen die FCI eine kynologische Organisation als Mitglied aufgenommen hat.
7. Mit Vertragsschluss verpflichtet sich die WUSV eine Liste aller WUSV-Mitglieder (Stand Datum des Abschlusses dieses Vertrages) zum Vertrag hinzuzufügen.
8. Die FCI kann eine solche Kooperationsvereinbarung nicht mit mehr als einem Weltverband schließen, der die Rasse Deutscher Schäferhund vertritt.

## **§ 2 Gemeinsame Zielsetzungen**

Die Vertragspartner beabsichtigen im Rahmen der Vereinbarung folgende kynologischen Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Umsetzung und Einhaltung des weltweiten Geltungsbereiches des FCI-Standards für die vom Weltverband betreute Rasse Deutscher Schäferhund entsprechend der Standardforderungen des Ursprungslandes der Rasse;
2. Weltweite Sicherstellung der im Rassestandard geforderten Wesens- und Leistungseigenschaften;
3. Weltweite Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit;
4. Weltweite Sicherstellung der für die Rasse Deutscher Schäferhund geforderten Gesundheitsmerkmale;
5. Kooperation in grundsätzlichen kynologischen Fragen, insbesondere solchen von nationaler oder internationaler politischer Bedeutung;
6. Die vorgenannten Zielsetzungen, sofern diese einer detaillierten Regelung bedürfen, in einer rassespezifischen Zusatzvereinbarung für die Rasse Deutscher Schäferhund, zu formulieren.

## **§ 3 Aufnahme neuer Mitglieder**

1. Beide Vertragspartner sind bestrebt, sicher zu stellen, dass die Mitgliedsvereine des Weltverbandes als Mitglieder der FCI aufgenommen werden, indem diese die Mitgliedschaft bei den zuständigen nationalen kynologischen Organisationen der FCI erwerben.
2. Zur Bündelung künftiger kynologischer Interessen müssen sich daher die Vertragspartner über die Aufnahme neuer nationaler kynologischer Organisationen seitens der FCI bzw. rassespezifischer Mitgliedsvereine seitens des Weltverbandes gegenseitig informieren.

3. Mit Vertragsschluss kann die WUSV in den Ländern, in denen der WUSV-Mitgliedsverein dem nationalen Verband der FCI angehört, keinen neuen Mitgliedsverein aufnehmen.
4. In diesem Zusammenhang erklären beide Vertragspartner ihre Bereitschaft, den jeweiligen Vertragspartner über bestehende Verträge in den Ländern zu informieren, in denen der jeweils andere Vertragspartner noch nicht vertreten ist, mit dem Ziel, sich gegenseitig bei der Vergrößerung des eigenen Wirkungskreises zu unterstützen.

#### **§ 4 Richter**

1. Die WUSV versichert, die Regelwerke der FCI bezüglich der Richteraktivitäten auf Veranstaltungen von FCI-Mitgliedsorganisationen auf FCI geschützten CACIB-Ausstellungen und Nationalen Ausstellungen für alle Rassen zu beachten und einzuhalten. Für Veranstaltungen eines Nationalen Mitgliedsverbandes der FCI finden die Regelwerke der FCI Anwendung. Für Veranstaltungen eines Mitglieds der WUSV, auch wenn dieses Mitglied eines Mitgliedsverbandes der FCI ist, finden die Regelwerke der WUSV Anwendung.
2. Der Weltverband WUSV sichert zu, dass es seinerseits keinerlei Einschränkungen und Restriktionen für seine Richter bezüglich der Richtertätigkeit auf FCI-termingeschützten CACIB-Ausstellungen und Nationalen Ausstellungen für alle Rassen gibt.
3. Der WUSV erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, für Spezialausstellungen für Deutsche Schäferhunde, die von der FCI angeschlossenen, nationalen kynologischen Organisationen durchgeführt werden, Richter zur Verfügung zu stellen.
4. Die FCI sichert zu, dass die Richter für Deutsche Schäferhunde, die auf den Richterlisten der FCI angeschlossenen nationalen kynologischen Organisationen geführt werden, keinerlei Einschränkungen oder Restriktionen unterliegen, wenn sie auf Veranstaltungen von Mitgliedsvereinen des Weltverbandes WUSV tätig werden. Dies gilt auch für solche Veranstaltungen, die nicht von den jeweiligen nationalen kynologischen Organisationen der FCI durchgeführt werden.

#### **§ 5 Lösung von Problembereichen**

Beide Vertragspartner sind sich darüber im Klaren, dass es in Einzelfällen Probleme zwischen den bestehenden Organisationen geben kann. Diese können im Wesentlichen auf Differenzen auf nationaler Ebene basieren und ganz unterschiedliche Ursachen haben. Die Vertragspartner bekunden ihre Absicht, alles daran zu setzen, um derartige Probleme im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Ist eine kooperative Lösung jedoch, trotz beiderseitigem Bemühen, kurzfristig nicht erzielbar, werden beide Partner die Zusammenarbeit unter vorläufiger Ausklammerung einzelner Probleme unverändert fortsetzen.



## § 6 Wirksamkeit, Dauer und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie bleibt gültig bis eine der Parteien der anderen schriftlich die Kündigung zustellt. In diesem Fall endet die Vereinbarung sechs Monate nach Erhalt des Kündigungsschreibens.

## § 7 Vertragssprache

Diese Vereinbarung ist in deutscher Sprache abgefasst; diese Fassung ist in Zweifelsfällen maßgeblich.

Düsseldorf, Deutschland, 18. April 2014<sup>3</sup>  
Ort, Land, Datum



**Fédération Cynologique Internationale  
(FCI)**



**Weltunion der Vereine für Deutsche  
Schäferhunde (WUSV) e.V.**

Hans Müller  
Präsident

Wolfgang Henke  
Präsident

Jorgen Hindse  
Präsident der FCI Sektion Europa

Zur Kenntnis genommen von dem für den Standard zuständigen Landesverband der FCI:



**Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.**

Professor Dr. Peter Friedrich  
Präsident

**Betreff:** WG: Kooperationsvereinbarung FCI / WUSV  
**Datum:** Donnerstag, 16. Mai 2013 07:58:58 Mitteleuropäische Sommerzeit  
**Von:** SV-HG, Sekretariat  
**An:** 'SV-HG, Setecki Hartmut'  
**CC:** 'Martina Haussmann'  
**Kategorie:** Geschäft

---

**Von:** Hindse Jørgen [mailto:jorgen.hindse@sundolitt.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Mai 2013 18:43  
**An:** SV-HG, Sekretariat  
**Cc:** hw.mueller@bluewin.ch; Wolfgang Henke; Clemens Lux; Yves DE Clercq  
**Betreff:** Re: Kooperationsvereinbarung FCI / WUSV

Natürlich! MfG Jørgen Hindse

Sendt fra min iPhone

Den 15/05/2013 kl. 14.09 skrev "SV-HG, Sekretariat" <[sekretariat@schaeferhunde.de](mailto:sekretariat@schaeferhunde.de)>:

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Herr Hindse,

bei der Durchsicht der im Betreff genannten Vereinbarung, die am 18.04.2013 in Düsseldorf zwischen Ihnen, als Vertretern der FCI, und Herrn Wolfgang Henke, als Vertreter der WUSV, geschlossen wurde, hat sich bedauerlicherweise ein Schreibfehler eingeschlichen, wonach als Datum der Vertragsunterzeichnung der „18. April 2014“ angegeben wurde.

Im Hinblick auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Unterzeichnung gehen wir von Ihrem Einverständnis aus, dass die Jahreszahl auf 2013 abgeändert wird.

Für eine kurze Bestätigung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hartmut Setecki

**Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e.V.**  
**- Generalsekretariat -**

Tel.: 0821 74002-15, Fax: 0821 74002-9915

Internet: [www.wusv.de](http://www.wusv.de)

E-Mail: [wusv@schaeferhunde.de](mailto:wusv@schaeferhunde.de)

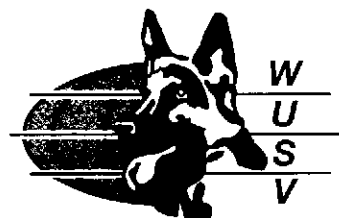
Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e.V., Steinerner Furt 71, 86167 Augsburg  
- vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch das Generalsekretariat, Generalsekretär Clemens Lux  
VR Augsburg 2404

Bitte beachten Sie, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-mail nicht gestattet ist.

Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder Vertreter bestimmt.  
Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

## Attachment 4

Weltunion der Vereine  
für Deutsche Schäferhunde  
WUSV



WUSV Generalsekretariat, Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg

KUSA  
Kennel Union of Southern Africa  
The President – Mr. Greg Eva  
68 Bree Street  
Cape Town 8001  
South Africa  
(by e-mail)

WUSV-Generalsekretariat  
WUSV-General-Office  
Steinerne Furt 71  
86167 Augsburg  
Telefon: (0821) 74002-15  
Telefax: (0821) 74002-9915  
Internet: www.wusv.org  
e-mail: wusv@schaeferhunde.de

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 200112)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Sachbearbeitung	Augsburg, 02.07.2015
		Helga Seidel	
		Durchwahl: 15	

### German Shepherd Dog Federation of Southern Africa

Dear Mr. Eva:

We recently learned that in your opinion according to the cooperation treaty between the FCI and the WUSV all WUSV member clubs have to be members of the FCI as well.

We would like to use this opportunity to reaffirm you that the latter is not the case. For details please refer to the copy of the aforementioned treaty that you will find attached to this correspondence.

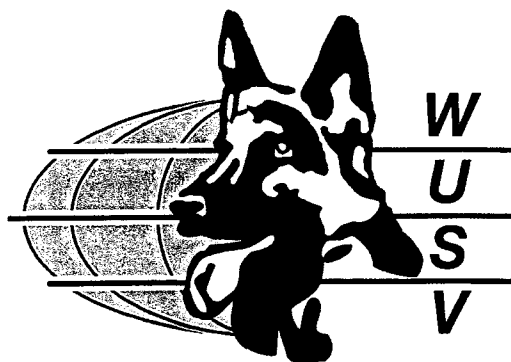
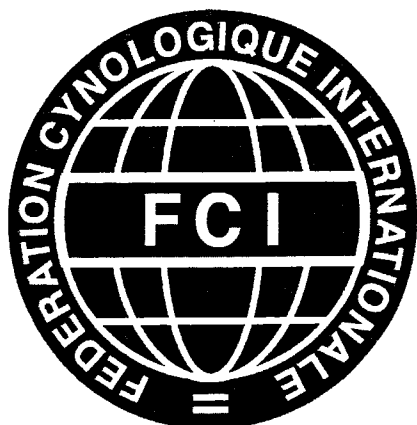
With best regards

Clemens Lux

WUSV Secretary General



Attachment: copy cooperation treaty FCI-WUSV



## Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**Fédération Cynologique Internationale (FCI)**

und der

**Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde  
(WUSV) e.V.**

## Präambel

Die Fédération Cynologique Internationale – im weiteren FCI genannt - ist der weltweit führende kynologische Dachverband für Zucht und Ausbildung von Hunden aller Rassen mit gegenwärtigem Sitz in Thuin (Belgien). Sie untersteht gemäß Art. 1 ihrer Statuten dem belgischen Recht. Ihre Mitglieder sind nationale kynologische Organisationen, die auf nationaler Ebene, die in den Statuten der FCI festgesetzten Zielsetzungen verwirklichen sollen.

Die WUSV- im weiteren Weltverband genannt - ist bestrebt, die von ihr vertretene Rasse „Deutscher Schäferhund“ auf Basis seiner Statuten und des FCI-Standards Nr. 166 weltweit zu betreuen. Die WUSV hat ihren Sitz in Augsburg (Deutschland) und ist ein eingetragener Verein (e.V.) nach deutschem Recht. Ihre Mitglieder sind nationale kynologische Organisationen, die auf nationaler Ebene die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten und die in den Statuten des Weltverbandes festgelegten Zielsetzungen des Weltverbandes verwirklichen sollen.

Beide Vertragspartner haben die Absicht, sich gegenseitig in allen kynologischen Bereichen zu unterstützen und schließen zu diesem Zweck die nachfolgende Vereinbarung.

### § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, zur Erreichung der Zielsetzungen dieses Vertrages gemäß § 2 ihren Einfluss weltweit in der FCI, in deren Organen, deren Institutionen und in deren nationalen kynologischen Organisationen einerseits und im Weltverband und in dessen Organen, dessen Institutionen und nationalen kynologischen Organisationen, die die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten, andererseits, geltend zu machen.
2. Der Weltverband erwirbt durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Mitgliederrechte in der FCI und kann auch künftig keine solchen Mitgliederrechte erwerben. Die Mitgliedschaft in der FCI ist ausschließlich nationalen kynologischen Organisationen vorbehalten.
3. Die FCI erwirbt durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Mitgliederrechte im Weltverband und kann auch künftig keine solchen Mitgliederrechte erwerben. Die Mitgliedschaft im Weltverband ist nationalen kynologischen Organisationen, die die Rasse Deutscher Schäferhund vertreten, vorbehalten.
4. FCI und Weltverband anerkennen und respektieren die in der jeweiligen Organisation zusammengefassten nationalen kynologischen Organisationen. Die Vertragspartner bemühen sich, diese nach Möglichkeit zu fördern.
5. Die WUSV-Mitglieder, die keinem nationalen kynologischen Verband angehören, der ein Mitglied der FCI ist, dürfen das Logo der FCI nicht nutzen (Internetseite, Ahnentafel oder andere Dokumente).

6. Der Weltverband setzt sich dafür ein, dass seine Mitgliedsvereine auch Mitglieder des Mitgliedsverbandes der FCI im betreffenden Lande sind. Dies gilt allerdings nur für Länder, in denen die FCI eine kynologische Organisation als Mitglied aufgenommen hat.
7. Mit Vertragsschluss verpflichtet sich die WUSV eine Liste aller WUSV-Mitglieder (Stand Datum des Abschlusses dieses Vertrages) zum Vertrag hinzufügen.
8. Die FCI kann eine solche Kooperationsvereinbarung nicht mit mehr als einem Weltverband schließen, der die Rasse Deutscher Schäferhund vertritt.

## **§ 2 Gemeinsame Zielsetzungen**

Die Vertragspartner beabsichtigen im Rahmen der Vereinbarung folgende kynologischen Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Umsetzung und Einhaltung des weltweiten Geltungsbereiches des FCI-Standards für die vom Weltverband betreute Rasse Deutscher Schäferhund entsprechend der Standardforderungen des Ursprungslandes der Rasse;
2. Weltweite Sicherstellung der im Rassestandard geforderten Wesens- und Leistungseigenschaften;
3. Weltweite Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit;
4. Weltweite Sicherstellung der für die Rasse Deutscher Schäferhund geforderten Gesundheitsmerkmale;
5. Kooperation in grundsätzlichen kynologischen Fragen, insbesondere solchen von nationaler oder internationaler politischer Bedeutung;
6. Die vorgenannten Zielsetzungen, sofern diese einer detaillierten Regelung bedürfen, in einer rassespezifischen Zusatzvereinbarung für die Rasse Deutscher Schäferhund, zu formulieren.

## **§ 3 Aufnahme neuer Mitglieder**

1. Beide Vertragspartner sind bestrebt, sicher zu stellen, dass die Mitgliedsvereine des Weltverbandes als Mitglieder der FCI aufgenommen werden, indem diese die Mitgliedschaft bei den zuständigen nationalen kynologischen Organisationen der FCI erwerben.
2. Zur Bündelung künftiger kynologischer Interessen müssen sich daher die Vertragspartner über die Aufnahme neuer nationaler kynologischer Organisationen seitens der FCI bzw. rassespezifischer Mitgliedsvereine seitens des Weltverbandes gegenseitig informieren.

3. Mit Vertragsschluss kann die WUSV in den Ländern, in denen der WUSV-Mitgliedsverein dem nationalen Verband der FCI angehört, keinen neuen Mitgliedsverein aufnehmen.
4. In diesem Zusammenhang erklären beide Vertragspartner ihre Bereitschaft, den jeweiligen Vertragspartner über bestehende Verträge in den Ländern zu informieren, in denen der jeweils andere Vertragspartner noch nicht vertreten ist, mit dem Ziel, sich gegenseitig bei der Vergrößerung des eigenen Wirkungskreises zu unterstützen.

#### **§ 4 Richter**

1. Die WUSV versichert, die Regelwerke der FCI bezüglich der Richteraktivitäten auf Veranstaltungen von FCI-Mitgliedsorganisationen auf FCI geschützten CACIB-Ausstellungen und Nationalen Ausstellungen für alle Rassen zu beachten und einzuhalten. Für Veranstaltungen eines Nationalen Mitgliedsverbandes der FCI finden die Regelwerke der FCI Anwendung. Für Veranstaltungen eines Mitglieds der WUSV, auch wenn dieses Mitglied eines Mitgliedsverbandes der FCI ist, finden die Regelwerke der WUSV Anwendung.
2. Der Weltverband WUSV sichert zu, dass es seinerseits keinerlei Einschränkungen und Restriktionen für seine Richter bezüglich der Richtertätigkeit auf FCI-termingeschützten CACIB-Ausstellungen und Nationalen Ausstellungen für alle Rassen gibt.
3. Der WUSV erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, für Spezialausstellungen für Deutsche Schäferhunde, die von der FCI angeschlossenen, nationalen kynologischen Organisationen durchgeführt werden, Richter zur Verfügung zu stellen.
4. Die FCI sichert zu, dass die Richter für Deutsche Schäferhunde, die auf den Richterlisten der FCI angeschlossenen nationalen kynologischen Organisationen geführt werden, keinerlei Einschränkungen oder Restriktionen unterliegen, wenn sie auf Veranstaltungen von Mitgliedsvereinen des Weltverbandes WUSV tätig werden. Dies gilt auch für solche Veranstaltungen, die nicht von den jeweiligen nationalen kynologischen Organisationen der FCI durchgeführt werden.

#### **§ 5 Lösung von Problembereichen**

Beide Vertragspartner sind sich darüber im Klaren, dass es in Einzelfällen Probleme zwischen den bestehenden Organisationen geben kann. Diese können im Wesentlichen auf Differenzen auf nationaler Ebene basieren und ganz unterschiedliche Ursachen haben. Die Vertragspartner bekunden ihre Absicht, alles daran zu setzen, um derartige Probleme im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Ist eine kooperative Lösung jedoch, trotz beiderseitigem Bemühen, kurzfristig nicht erzielbar, werden beide Partner die Zusammenarbeit unter vorläufiger Ausklammerung einzelner Probleme unverändert fortsetzen.

## § 6 Wirksamkeit, Dauer und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie bleibt gültig bis eine der Parteien der anderen schriftlich die Kündigung zustellt. In diesem Fall endet die Vereinbarung sechs Monate nach Erhalt des Kündigungsschreibens.

## § 7 Vertragssprache

Diese Vereinbarung ist in deutscher Sprache abgefasst; diese Fassung ist in Zweifelsfällen maßgeblich.

Düsseldorf, Deutschland, 18. April 2014<sup>3</sup>  
Ort, Land, Datum



**Fédération Cynologique Internationale  
(FCI)**



**Weltunion der Vereine für Deutsche  
Schäferhunde (WUSV) e.V.**

*Hans Müller*

Hans Müller  
Präsident

*Wolfgang Henke*

Wolfgang Henke  
Präsident

*Jorgen Hindse*

Jorgen Hindse  
Präsident der FCI Sektion Europa

Zur Kenntnis genommen von dem für den Standard zuständigen Landesverband der FCI:



**Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.**

*Peter Friedrich*  
Professor Dr. Peter Friedrich  
Präsident



**Betreff:** WG: Kooperationsvereinbarung FCI / WUSV  
**Datum:** Donnerstag, 16. Mai 2013 07:58:58 Mitteleuropäische Sommerzeit  
**Von:** SV-HG, Sekretariat  
**An:** 'SV-HG, Setecki Hartmut'  
**CC:** 'Martina Haussmann'  
**Kategorie:** Geschäft

---

**Von:** Hindse Jørgen [mailto:jorgen.hindse@sundolitt.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Mai 2013 18:43  
**An:** SV-HG, Sekretariat  
**Cc:** hw.mueller@bluewin.ch; Wolfgang Henke; Clemens Lux; Yves DE Clercq  
**Betreff:** Re: Kooperationsvereinbarung FCI / WUSV

Natürlich! MfG Jørgen Hindse

Sendt fra min iPhone

Den 15/05/2013 kl. 14.09 skrev "SV-HG, Sekretariat" <[sekretariat@schaefershunde.de](mailto:sekretariat@schaefershunde.de)>:

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Herr Hindse,

bei der Durchsicht der im Betreff genannten Vereinbarung, die am 18.04.2013 in Düsseldorf zwischen Ihnen, als Vertretern der FCI, und Herrn Wolfgang Henke, als Vertreter der WUSV, geschlossen wurde, hat sich bedauerlicherweise ein Schreibfehler eingeschlichen, wonach als Datum der Vertragsunterzeichnung der „18. April 2014“ angegeben wurde.

Im Hinblick auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Unterzeichnung gehen wir von Ihrem Einverständnis aus, dass die Jahreszahl auf 2013 abgeändert wird.

Für eine kurze Bestätigung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hartmut Setecki

**Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e.V.**  
**- Generalsekretariat -**

Tel.: 0821 74002-15, Fax: 0821 74002-9915  
Internet: [www.wusv.de](http://www.wusv.de)  
E-Mail: [wusv@schaefershunde.de](mailto:wusv@schaefershunde.de)

Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e.V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg  
- vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch das Generalsekretariat, Generalsekretär Clemens Lux  
VR Augsburg 2404

Bitte beachten Sie, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-mail nicht gestattet ist.

Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder Vertreter bestimmt.  
Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.